

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kündigung von schwangeren Frauen

Für die Zeit der Schwangerschaft und des Erziehungsurlaubs gelten besondere Kündigungsschutzregeln. Trotzdem scheint es in den letzten Monaten vermehrt zu zulässigen Kündigungen zu kommen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Zahl der beantragten Kündigungen für Frauen im letzten Jahr (bitte die Antworten zu den einzelnen Fragen nach den Bundesländern aufschlüsseln)
 - im Mutterschutz,
 - im Erziehungsurlaub?
2. Was waren die Begründungen für die Anträge?
3. Wie vielen Anträgen wurde im letzten Jahr stattgegeben?
4. Wie stellt sich die Situation der Frauen nach der Kündigung dar?
5. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit der Kündigungsschutz von schwangeren Frauen im Erziehungsurlaub nicht ausgeöhlt wird?

Bonn, den 5. Juni 1997

Rita Grießhaber
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

